Listenvorschlag für die StuRa-Wahl 2021

StudierendenRat
der Universität Heidelberg
Wahlausschuss

Einzureichen beim Wahlausschuss
des Studierendenrats

Albert-Ueberle-Straße 3-5
69120 Heidelberg

Listenname des Wahlvorschlags
Vertreter*in des Wahlvorschlags
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Unterschrift
Vertreter*in im Falle der Verhinderung
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Unterschrift

Nr.	Nachname	Vorname	Matrikelnummer

ANLAGEN:

- _____ Liste(n) mit weiteren Kandidat*innen
- Ausgedruckte und unterschriebene Kandidaturerklärung (Einverständnisserklärung) ALLER Kandidat*innen

Listenvorschlag für die StuRa-Wahl 2021

StudierendenRat
der Universität Heidelberg
Wahlausschuss

Nr.	Nachname	Vorname	Matrikelnummer

Listenvorschlag für die StuRa-Wahl 2021

StudierendenRat der Universität Heidelberg Wahlausschuss

§ 12 Kandidaturen für Wahlen in der Studierendenschaft

(1) Für Fachschaftsratswahlen und als direkt gewählte StuRa-Vertreter*innen von Studienfachschaften können nur Einzelpersonen kandidieren.

(2) Für die zentralen Wahlen auf Listenplätze im StuRa können nur Wahlvorschläge in Form von Listen (Listenvorschläge) eingebracht werden.

(3) Ein Listenvorschlag muss mindestens drei Kandidat*innen umfassen. Die Anzahl der Kandidat*innen darf nicht höher sein, als die maximale Anzahl der zu wählenden Mitglieder nach § 20 Abs. 2 OrgS. Kandidat*innen eines Listenvorschlags müssen jeweils einzeln kandidieren

(4) Ein Listenvorschlag muss in Form einer Gesamtliste eingereicht werden, für die der Wahlausschuss eine Vorlage bereitstellt. Die Gesamtliste muss folgende Informationen enthalten:

1. einen Listennamen
2. Vetreter*in und Stellvertreter*in des Listenvorschlags, sowie deren Kontaktinformationen (Telefonnummer und E-Mailadresse),
3. folgende Angaben zu den Kandidat*innen
   a) Vor- und Nachname(n)
   b) Matrikelnummer
4. Reihenfolge der Kandidat*innen,

darüberhinaus sind beizufügen:

5. die eigenhändig unterschriebenen Kandidaturformulare aller auf dem Wahlvorschlag antretenden Kandidat*innen.

(5) Ein Listenvorschlag muss von mindestens 5 wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden (Unterstützung), Vor- und Nachname(n) sowie Matrikelnummer der Unterstützer*innen müssen angegeben werden. Die Kandidatur für eine Liste bedeutet gleichzeitig auch ihre Unterstützung; bei Listen mit fünf und mehr Kandidat*innen können zusätzliche Unterstützer*innen entfallen.

(6) Einzelkandidaturen und Kandidaturen für Listenvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Nachname(n),
2. Matrikelnummer,
3. Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer),
4. bei Kandidaturen für Listenvorschläge: Listenname des Wahlvorschlags,
5. bei Einzelkandidatur: Studienfachschaft, für die die Kandidatur erfolgt.

Kandidaturen müssen eigenhändig unterschrieben eingereicht werden, der Wahlausschuss stellt Online-Formulare für Kandidaturen bereit.

(7) Kandidaturen müssen:

1. bei zentralen Wahlen zum StuRa und zeitgleich stattfindenden dezentralen Wahlen für direkt gewählte StuRa-Mitglieder von Studienfachschaften spätestens 21 Tage,
2. bei unabhängig von zentralen Wahlen stattfindenden Wahlen für direkt gewählte StuRa-Mitglieder von Studienfachschaften spätestens 10 Tage und
3. bei Fachschaftsratswahlen spätestens 6 Tage

bis 16:00 Uhr vor dem ersten Wahltag beim Wahlausschuss eingereicht sein (Ausschlussfrist). Für Online-Wahlen kann der Wahlausschuss diese Fristen aufgrund technischer Notwendigkeiten verlängern.

§ 13 Einschränkungen von Kandidaturen bei Wahlen in der Studierendenschaft

(1) Eine wahlberechtigte Person darf nicht auf mehreren Listenvorschlägen kandidieren. Tritt dieser Fall dennoch ein, so wird der Name dieser Person von allen eingereichten Listenvorschlägen gestrichen.

(2) Eine wahlberechtigte Person darf nicht zugleich Kandidat*in eines Listenvorschlags und Kandidat*in für einen direkt gewählten Platz einer Studienfachschaft im StuRa sein

(3) Eine wahlberechtigte Person darf nicht zugleich Kandidat*in eines Listenvorschlags und entsandtes StuRa-Mitglied einer Studienfachschaft sein, sofern die Amtszeit für die Studienfachschaft in die nächste Legislatur andauern würde. Tritt dieser Fall dennoch ein, so muss die Person von den Listen-Wahlvorschlägen zur StuRa-Wahl zu streichen.

(4) Wer über einen Listenvorschlag bei der StuRa-Wahl zum Mitglied oder als Stellvertreter*in gewählt wurde und im Nachhinein durch eine Fachschaft in den Studierendenrat entsandt wird, wird vom Wahlvorschlag unwiderruflich gestrichen und verliert entsprechend auch den Status als Stellvertreter*in oder Nachrücker*in.

Kontakt:

Wahlausschuss des StuRa c/o StuRa-Büro Albert-Ueberle-Straße 3-5

69120 Heidelberg

wahlen@stura.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221/54-2456 Fax: 54-2457